

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 2020

Zu TOP 13

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 287**

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Jürgen Behncke endete mit Ablauf des 31.03.2020. Am 12.02.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung Frau Beate Römer als Nachfolgerin gewählt. Das Amtsgericht Melsungen hat allerdings nicht Herrn Behncke als Ortsgerichtsschöffe abberufen, sondern Herrn Roy Knauf, der um Entlassung aus dem Ehrenamt gebeten hatte.

Da Herr Behncke erklärt hat, dass er für eine erneute Amtszeit nicht zur Verfügung stehe, ist es Aufgabe der Stadt, eine*n Nachfolger*in vorzuschlagen. Voraussetzung dafür ist, dass auf die vorgeschlagene Person mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung hat grundsätzlich schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann jedoch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zu dem förmlichen Ernennungsverfahren ist festzuhalten, dass die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt von dem Direktor des zuständigen Amtsgerichts auf die Dauer von 5 oder 10 Jahren ernannt werden. Die erneute Ernennung bisheriger Ortsgerichtsmitglieder ist zulässig.

Folgender Bewerber hat seine Bereitschaft erklärt, die Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe wahrzunehmen:

*Herr Gerhard Ludolph, geb. am 12.07.1962, wohnhaft Hilgershäuser Weg 29,
34212 Melsungen.*

Erfahrung als Schöffe hat Herr Ludolph bereits bei der 6. Jugendstrafkammer beim Landgericht Kassel gesammelt. Die Amtszeit endete zum 31.12.2018.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die erforderliche Wahl durchzuführen.

Melsungen, 27.05.2020
I/1 Ga/Wen - 05-70-20

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister